1.1a

Nachrichten

über

den Anfang der Buchdruckerkunst in Speier

mit besonderer Berücksichtigung der ersten Druckerfamilie Drach.

Erste Abtheilung.

Von

Karl Weiss,

königl. Studienlehrer.

Beigabe

zu dem

Jahresberichte der königl. bayer. Studien-Anstalt Speier

$18^{68}/_{69}$.

SPEIER.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

—

1869.

Digitized by Google

1.1a

Nachrichten

über

den Anfang der Buchdruckerkunst in Speier

mit besonderer Berücksichtigung der ersten Druckerfamilie Drach.

Erste Abtheilung.

Von

Karl Weiss,

königl. Studienlehrer.

Beigabe

zu dem

Jahresberichte der königl. bayer. Studien-Anstalt Speier

$18^{68}/_{69}$.

SPEIER.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1869.

Digitized by Google

1.1a

Nachrichten

über

den Anfang der Buchdruckerkunst in Speier

mit besonderer Berücksichtigung der ersten Druckerfamilie Drach.

Erste Abtheilung.

Von

Karl Weiss,

königl. Studienlehrer.

Beigabe

zu dem

Jahresberichte der königl. bayer. Studien-Anstalt Speier

$18^{68}/_{69}$.

SPEIER.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1869.

Digitized by Google

1/1a

Nachrichten

über

den Anfang der Buchdruckerkunst in Speier

mit besonderer Berücksichtigung der ersten Druckerfamilie Drach.

Erste Abtheilung.

Von

Karl Weiss,

königl. Studienlehrer.

Beigabe

zu dem

Jahresberichte der königl. bayer. Studien-Anstalt Speier

$18^{68}/_{69}$.

SPEIER.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1869.

Digitized by Google

Celebrium typographorum eadem esse et notitia et memoria debet, quae virorum doctorum.

Morhof. in Polyhist.

Tom. I libr. I cap. 7 num. 37.

Eine so vielfache Behandlung die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst von dem Zeugnisse Peter Schöffer's [1]) an, des Mitarbeiters Gutenberg's und Verbesserers seiner Kunst, das er dem berühmten Abt Tritheim um das Jahr 1484 mitgetheilt hat, bis auf die neueste Zeit erfahren hat, so lückenhaft ist, was über ihre Verbreitung bekannt und als gewiss festgestellt ist; und die rasche Anlegung so vieler Druckereien in allen Theilen Europas wird der Gegenstand noch vieler Untersuchungen sein müssen.

Eine solche Lücke in der Kenntniss der ersten Buchdruckereien und ihrer Producte sollen auch die folgenden Blätter auszufüllen suchen.

Unter den Städten nämlich, deren Bürger sich schon frühe grosse Verdienste um die Verbreitung dieser edeln Kunst erworben haben, ist Speier mit Ruhm zu nennen. Denn Speierer waren es, welche schon 7 Jahre nach jener für Mainz so verhängnissvollen Nacht vom 27. auf den 28. October 1462 [2]), in welcher Erzbischof Adolph II. die seinem Gegner, dem Erzbischof Diether, treu gebliebene Stadt eroberte, 500 der edelsten Bürger ermordete und viele andere vertrieb, in Venedig die erste Druckerei errichteten [3]), aus

---

[1]) Dies Zeugniss findet sich in den Annalen des Klosters Hirschau von Johann Tritheim, Abt zu Spanheim, in der Ausgabe von St Gallen 1690, Band II, Seite 421 und 422.

[2]) Wenn auch schon 1455 nach Auflösung der zwischen Gutenberg und Joh. Fust bestandenen Verbindung durch den für ersteren so unglücklichen Process sich einzelne Druckergehülfen aus Mainz entfernten und in anderen Städten Druckereien anlegten, so ist doch die Zahl der nachweislich vor 1462 ausser Mainz gedruckten Bücher so klein, dass die Ausbreitung der Buchdruckerkunst wohl von diesem Jahre an zu rechnen ist, in welchem bei der allgemeinen Zerrüttung der Verhältnisse die beiden Buchdruckerwerkstätten jener Stadt leer wurden, indem die Arbeiter aus der Stadt flohen und, sich ihres Eides entbunden glaubend, die geheime Kunst in andere Länder brachten. Vergleiche die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst von C. A. Schaab, 1. Bd, Seite 424. Eine Erzählung des Unglücks der Stadt Mainz findet sich in Lehmann's Speierer Chronik, VII. Buch, Seite 945.

[3]) Vergleiche Angeli Mariae Card. Quirini liber singularis de optimorum scriptorum editionibus, quae ex prima typographia Romana Germanorum artificum prodierunt, cum annotationibus Jo. Georgii Schelhornii, § II.

welcher berühmte Ausgaben römischer Klassiker hervorgingen. Das erste Buch, welches Johann von Speier 1469 in Venedig herausgab, waren M. Tullii Ciceronis epistolae ad familiares (auf 125 Blättern in Folio [1]), wie folgende Verse am Ende dieses Buches beweisen [2]):

Primus in Hadriaca formis impressit ahenis
Urbe libros Spirae genitus de stirpe Joannes.
In reliqnis sit quanta, vides, spes, Lector, habenda,
Quum labor hic primus calami superaverit artem.

Da diese Briefe, für welche dem Herausgeber vom Senate von Venedig ein Privilegium [3]) auf fünf Jahre — das älteste Privilegium dieser Art — verliehen wurde, nur in 100 Exemplaren [4]) abgezogen wurden, und diese bald vergriffen waren, veranstaltete er in demselben Jahre eine zweite Auflage auf 136 Blättern Folio; ja 1469 erschienen in derselben Druckerei noch C. Plinii Secundi historiae naturalis libri XXXVII auf 355 Blättern und C. Cornelii Taciti annalium et histor. libri superstites auf 176 Blättern. In dieser Ausgabe des Tacitus führte Joh. von Speier zwei Verbesserungen im Bücherdrucke ein, indem er die Blätter mit arabischen Ziffern [5]) bezeichnete und unten am Ende jeder Blattseite das erste Wort der folgenden — hier Custos genannt — abdruckte [6]). Leider starb der fleissige Mann schon im folgenden Jahre eines plötzlichen Todes, während er mit dem Drucke der Schrift des heiligen Augustin de civitate Dei beschäftigt war. Nun übernahm sein Bruder Wendelin von Speier die Druckerei und vollendete zunächst das angefangene Werk, wie aus den sieben am Ende beigedruckten Hexametern hervorgeht:

Qui docuit Venetos exscribi posse Joannes
Meuse fere trino centena volumina Plini
Et totidem magni Ciceronis Spira libellos,
Coeperat Aureli, subita sed morte peremptus
Non potuit coeptum Venetis finire volumen.
Vindelinus adest, ejusdem frater et arte
Non minor, Hadriaca qui commemorabitur urbe.

---

[1]) Vergleiche P. Gottfried Reichhart, die Druckorte des XV. Jahrhunderts (Augsburg 1853).

[2]) Zur Unterstützung des Beweises, den Schelhorn, Hutten u. A. führten, dass nicht Nicolaus Jenson, sondern Johann von Speier der erste Venediger Drucker war, möchte das Zeugniss Ulrich Zell's, des ersten Kölner Druckers, nicht unwichtig sein, welcher in der Cronica der hilligen Statt von Kölln 1499 ausdrücklich angibt (fol. CCCXII): dat men boicher druckte tzo Venedige, ee der vursz. Nicolaus Jenson dar quame.

[3]) Allgemeine Weltgeschichte von Cäsar Cantu, übersetzt von J. A. Mor. Brühl, Band 8, Seite 25.

[4]) Maittaire Annales typographici, tom. I pag. 286.

[5]) Lehrbuch der allg. Literärgeschichte v. Dr. J. G. Th. Grässe, Bd. III, Abth. 1, S. 199.

[6]) Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst von J. Wetter, Mainz 1836, Seite 473, wo mit Unrecht die Jahrzahl 1468 angegeben ist, da der erste Druck des Joh. v. Speier von 1469 datirt.

Digitized by Google

Die vorzügliche Einrichtung dieser Druckerwerkstätte, in welcher schon mit gegossenen Lettern gedruckt wurde, machte es möglich, dass noch in demselben Jahre 1470 ausser dem umfangreichen Geschichtswerke des Titus Livius [1]) noch sieben andere Bücher der gelehrten Welt zugänglicher gemacht wurden. In den folgenden Jahren 1471 bis 1477 gingen noch ungefähr 27 Ausgaben theils von römischen und italienischen Klassikern, theils von Kirchenvätern und juristischen Schriftstellern aus der Presse Wendelin's von Speier hervor.

Wenn nun auch den Speierer Brüdern nicht vergönnt war, viele Jahre ihre Kunst in Venedig auszuüben, so haben sie doch den Ruhm, zu den Ersten zu gehören, welche die neue Erfindung über die Alpen getragen haben, denn nur ein Jahr vor ihnen in Rom (1468) und vier Jahre vor ihnen in dem Kloster von Subjaco am Anio waren die ersten Druckereien in Italien errichtet worden; und gewiss kann Speier auf diese seine Bürger stolz sein, deren Fleiss die Welt die in jener Zeit berühmten Ausgaben der besten klassischen Autoren verdankt.

Aber noch ein dritter Speierer hat das Verdienst, das göttliche Geschenk der Buchdruckerkunst in der Ferne verbreitet zu haben. Ludwig Dietz [2]) aus Speier richtete in Rostock 1515 zuerst eine öffentliche Druckerei ein, nachdem er seit 1504 daselbst in der Privatdruckerei des Stadtsecretärs Hermann Backhusen gearbeitet hatte; er druckte auch 1548—50 zu Kopenhagen eine dänische Bibel, ward 1558 Universitätsbuchdrucker zu Rostock, starb aber schon 1559.

Aber nicht nur in Venedig und Rostock, sondern auch in der eigenen Vaterstadt wurden von Speierer Bürgern Druckereien errichtet, und zu den Orten, welche frühe Pflegestätten der neuen Kunst wurden, gehört Speier selbst, welches damals eine der blühendsten freien Städte des deutschen Reiches war. Von den Kaisern mit vielen Freiheiten ausgestattet und gerne besucht, von seinen fürstlichen Nachbarn geachtet, nahm es im rheinischen Städtebunde eine hervorragende Stellung ein, war der Sitz mehrerer Reichstage und länger als ein Jahrhundert des kaiserlichen Kammergerichts. Gross war der Wohlstand seiner Bürger, welcher, gestützt auf ein gutes Stadtregiment, hauptsächlich auf viele treffliche Tuchfabriken und auf den Handel mit Farbstoffen, mit denen die meisten Felder rings herum angebaut waren, gegründet war. Unter diesen günstigen Verhältnissen errichtete daselbst Peter Drach, ein Münzer oder Hausgenosse (Patrizier), im Jahre 1471 eine Druckerwerkstätte, in welcher ausser dem Meister mehrere Gesellen ihre Kunst ausübten. Aber obwohl die Bedeutung und Zahl der aus ihr hervorgegangenen Bücher nicht gering ist, war doch von ihrer Geschichte wenig bekannt, bis der Raths-Consulent der Reichsstadt Speier, Christoph Baur, 1764 seine »Primitiae typographicae Spirenses« herausgab. Da diese nun wohl nicht viel bekannt, in manchen Angaben ungenau und unvollständig sind, so glaubt der Verfasser dieser Blätter nicht Oel und Mühe verloren zu haben, wenn er die Anfänge der Buchdruckerkunst zu Speier mit besonderer

[1]) Cardinalis Quirini liber etc., § XI, S. 149. — Maittaire Annal. typ., tom. I, pag. 289 et cet. — Seemüller Bibliothecae Academicae Ingolstadiensis incunabula 1787.

[2]) Dr. J. G. Th. Grässe, Lehrbuch der allg. Literärgeschichte, III. Bd., I. Abth., S. 168.

Berücksichtigung der P. Drach'schen Druckerei einer neuen Bearbeitung unterwirft. Für die Darstellung der Lebensgeschichte der Familie Drach lagen ihm die betreffenden Acten des Archivs der Stadt Speier vor, dessen Benützung ihm von dem wohllöblichen Bürgermeisteramte mit der grössten Liberalität erlaubt wurde, wofür hier gebührender Dank gesagt wird. Die Quellen für die Ausgaben werden bei den einzelnen Büchern angegeben werden.

Die Familie Drach gehörte zu den reichsten und angesehensten in Speier; sie hatte nicht nur in dieser Stadt ausgedehnte Besitzthümer, eine eigene von ihr an die Pfarrkirche zu St Bartholomäus angebaute und reich ausgestattete Capelle [1]), sondern auch zu Worms ein völlig eingerichtetes Haus, in dem sich ein Verlag ihrer Drucksachen befand. Aus ihr stammte Conrad Drach, Dechant von St Thomas in Strassburg um's Jahr 1450, von dem wahrscheinlich das Patronats-Recht herrührte, welches das jeweilige Haupt der Drach'schen Familie bei einer Caplanei jenes Strassburger Stiftes ausübte.

Zu dieser Familie nun gehörte jener Peter Drach, welcher um's Jahr 1471 in seiner Vaterstadt die erste Druckerei anlegte, aus der in einem Zeitraume von 56 Jahren eine grosse Anzahl von Büchern aus allen Gebieten des Wissens, mit Ausnahme der Medicin, hervorging. Leider lässt sich keine, auch nicht die leiseste, Andeutung darüber finden, auf welche Weise er in den Besitz der damals noch sehr wenig bekannten Kunst, Bücher zu drucken, kam; ob er sie selbst in einer Druckerwerkstätte zu Mainz oder Strassburg, wo ja ein naher Verwandter von ihm eine höhere geistliche Würde bekleidete, erlernt hat, oder ob er seine Druckerei mit Hülfe seines Sohnes einrichtete und ausübte, der selbst Drucker war, wie aus Briefen Unbekannter, die einigen seiner Bücher beigedruckt sind, hervorgeht. Jedenfalls ist das sicher, dass die Druckerei bis zum Jahre 1481 Eigenthum Peter Drach des Aelteren war, und dass sein Name es ist, der am Ende der bis dahin erschienenen Bücher steht, denn sein Sohn, der denselben Vornamen hatte, wurde nach vorhandenen Urkunden erst im Jahre 1480 Bürger [2]), kann sich also nicht vor diesem Jahre öffentlich Speierer Bürger genannt haben; ausserdem ist auch das erste im Jahre 1481 gedruckte Buch unterzeichnet: Factore Petro Drach Juniore.

Von den Lebensverhältnissen des älteren P. Drach ist uns nur wenig bekannt. Nach dem Rathsbuche war er 1477 und 1478 Mitglied des Rathes, genoss also grosses Ansehen und das Vertrauen seiner Mitbürger. Er starb in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, und die Vertheilung [3]) seiner Hinterlassenschaft unter die Erben

---

[1]) Von dieser Capelle waren 1764 noch die Ruinen vorhanden, jetzt sind die Kirche und diese Ruinen verschwunden; sie standen in der Häuserreihe zwischen der Wormser- und der Hundsgasse, ungefähr gegenüber dem Eingang in die Hagedornsgasse.

[2]) In dem Rathsbuche (zwei starke Pergamentbände mit dem Verzeichnisse sämmtlicher Rathsherrn von 1351 bis 1739) ist im Jahre 1480 als Mitglied des Rathes angeführt Peter Drach der Junge; und in später noch zu erwähnenden exceptionibus declinatoriis des Rathes, eingereicht beim Reichskammergericht am 27. Sept. 1501, ist ausdrücklich angegeben, dass P. Drach zwanzig Jahre innwohnender Bürger zu Speier sei.

[3]) Baur's Primitiae, Seite 6.

wurde durch Herrn Valentin von Dürkheim und den Speierer Raths-Advocaten Florenz von Venningen vorgenommen, woraus sich vielleicht schliessen lässt, dass sie nicht unbedeutend gewesen ist. Die Druckerei übernahm, wie schon erwähnt, sein gleichnamiger Sohn schon vor dem Tode des Vaters im Jahre 1481 und brachte sie in den 24 Jahren, die er sie führte, durch Fleiss, Umsicht und richtigen Tact in der Auswahl der zu druckenden Bücher so in die Höhe, dass seine Ausgaben überall begehrt und berühmt waren, ja dass er sogar wegen der Correctheit seines Druckes und der sauberen Ausstattung seiner Bücher Aufträge aus anderen Städten erhielt, in welchen berühmte Druckereien bestanden. So druckte er 1497 das Mainzer Missale für den dortigen Erzbischof Bertold von Henneberg, den wahrscheinlich die schöne Ausgabe des Speierer Missale von 1484 zu diesem Auftrage bewog [1]).

Diese Verdienste P. Drach des Jungen als Buchdrucker wurden auch von den Gelehrten anerkannt und gerühmt, und es finden sich in mehreren von ihm gedruckten Büchern Briefe (aus Speier und Heidelberg) beigefügt, in welchen ihm gedankt wird, dass er mit so grossem Eifer und ohne Ansehung der vielen Unkosten sich nur auf den Druck solcher Schriften verlege, die zu gemeinsamem Nutzen, zum Heile der Seelen und zur Erziehung des christlichen Volkes beitragen. Bei seinen Mitbürgern genoss er gleiches Ansehen, wie sein Vater; denn nicht nur liess er sich, wie auch Baur in der Zueignungsschrift seiner Primitiae typ. Spir. an den Rath erwähnt, nach Ausweis der Acten zu vielen wichtigen Geschäften wohl gebrauchen, sondern er war auch nach dem schon angeführten Rathsbuch, mit Ausnahme der Jahre 1482 und 1490, Mitglied des Rathes von 1481 bis 1503 inclus. und verwaltete mehrere öffentliche Stadtämter. Er war nämlich 1491 Rechenmeister und Baumeister, 1492 Baumeister und Rentherr, 1493 Rechenmeister, Baumeister und einer der Vierrichter, 1495 Baumeister, 1498 Rentherr, 1501 Rechenmeister und Bewahrer der Schlüssel zu des Raths Kisten. Aus der Wichtigkeit, welche diese Aemter in jeder freien Stadt und besonders in einer Reichsstadt von der Bedeutung Speiers hatten, lässt sich wohl schliessen, dass Peter Drach ein Mann von ungewöhnlicher Begabung, vieler Einsicht und grosser Energie gewesen sein muss; ein Mann, der Speier zur Stütze gereichen konnte in den für Deutschland so verderblichen Zeiten gegen das Ende der Regierung Kaiser Friedrich des Dritten. Es kann uns aber auch nicht wundern, wenn in ihm bei dem Einflusse, den er unter seinen Mitbürgern besass, und dem Reichthume, den er theils selbst erworben, theils ererbt hatte, das Selbstbewusstsein sich zum Hochmuthe und die Energie sich zur Unbeugsamkeit unter fremden Willen steigerte. So ist es z. B. bezeichnend für seinen Character, dass er sich in mehreren seiner Ausgaben vir consularis nannte, ein Name, den vor dem fünfzehnten Jahrhundert zwar alle Rathsherrn, zu seiner Zeit aber nur die Bürgermeister

---

[1]) Am Ende dieses Werkes heisst es: Magna Missalium librorum penuria secundum ordinationem sive rubricam ecclesiae Maguntinae existente eisdemque codicibus magna ex parte corruptis depravatisque Reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus Bertholdus archiepiscopus Maguntinensis praefato defectui occurrere cupiens suique officii esse, ut ejusmodi libri quam emendatissimi haberentur, animadvertens in hanc ordinationem imprimi providit.

trugen. Sein Hochmuth und sein starrer Eigenwille verwickelten ihn auch 1496 in sehr unangenehme Händel [1]), welche seine unfreiwillige Entfernung aus dem Rath und solche Kränkungen zur Folge hatten, dass sie wahrscheinlich sogar sein Leben verkürzten. Im Jahre 1496 nämlich hatte Peter Drach wegen einer Schuldforderung mit dem Vicar des Domstifts, Johannes Kempfin, Streit, welcher bei einer Begegnung auf der Strasse zu Thätlichkeiten ausartete, wobei ein blutiges Ende nur durch das Dazwischentreten des Bürgermeisters Diebolt Beyer verhütet wurde, der dem P. Drach und den Seinigen Friede gebot mit dem Versprechen, ihn bei seinem Recht gegen Joh. Kempfin zu halten. Dieser verklagte aber seinen Gegner bei dem päbstlichen Subconservator zu Worms, dem Mönche Eustachius, von welchem er zu 100 fl. Strafe und 40 fl. Kosten verurtheilt wurde. Nicht mit Unrecht weigerte sich Drach, dieses Urtheil als zu Recht bestehend anzuerkennen, da die Stadt Speier durch ein kaiserliches Privilegium von ausländischem Rechte gefreiet war und für Streitigkeiten mit Geistlichen von Pabst Alexander VI. der Abt von Lympurg als Conservator für Speier aufgestellt war. Auf die Bitte Drach's, der Rath möge mit dem Domcapitel unterhandeln, damit seiner Protestation gegen das ausländische Gericht Statt gegeben werde, schickte dieser Dienstags den 20. Dec. den einen der beiden Bürgermeister, Paulus Hiltbrant, und die Rathsmitglieder Melchior Weyss und Jacob Murer an das Domcapitel, erhält aber von diesem zur Antwort, der Handel sei ihm zwar leid, sie wollten aber dem Joh. Kempfin wider seinen Willen nichts von seinem Rechte nehmen. Und der Rath scheint hiemit zufrieden gewesen zu sein. Statt nun auf dem Wege des Rechts zu bleiben, lässt sich der so abgewiesene P. Drach zu einer Gewaltthat hinreissen. Denn schon Donnerstags den 22. Dec. erscheint der geschworene Procurator des geistlichen Gerichts, Sebastian Funckhart, vor dem Rath und fleht dessen Hülfe gegen jenen an, weil er von dessen Knechten mit bewaffneter Hand überfallen und vertrieben worden war, als er das Urtheil gegen ihn an den Dom und an des P. Drach Pfarrkirche zu St Bartholomäus anschlagen wollte. Da der Rath den Knechten Frieden zu geloben befahl, erklärte ihr Herr, sie sollten dies nicht thun; der Rath habe ihm nichts zu gebieten, denn er habe in der Sache auch nicht gethan, was er zu thun schuldig gewesen wäre. Ja, als am heiligen Christabend Seb. Funckhart dem P. Drach jenes Wormser Urtheil persönlich übergeben wollte, bricht dieser in Zorn aus: Ob Sebastian nit wisse, wer P. Drach sy. Er sy der obersten einer im Rate, habe auch merglichen Anhange. Sy auch nit der mynst von der narung. Und dass Ime Sebastian solche Brieffe verkündet, damit habe er widder ein gantzen Rate gethan, und es solte Ime nit geschenkt oder nachgelassen werden, darnach solte er sich wissen zu richten. Und obe Ich Sebastian erstochen, es würden dannach nit vil pferd daromb gesattelt. Und Peter sy syner knechte nit mechtig.

[1]) Dieser ganze Process wurde damals auf Befehl des Rathes actenmässig aufgezeichnet und befindet sich im Speierer Stadtarchiv. Er ist in der Schrift des XV. Jahrhunderts in Folio auf Papier geschrieben, welches als Wasserzeichen den aus den ersten Drucken bekannten Ochsenkopf mit dem langgestielten Kreuze zwischen den Hörnern hat; gebunden ist er in eine Rathsurkunde auf Pergament von 1503. Hiebei wird bemerkt, dass die Angabe der Tage nach dem julianischen Kalender beibehalten ist.

Obe Ime Sebastian schon die vier knecht vertribe, so hette er vier andere an derselben statte. — Hierüber zur Verantwortung gezogen, erklärte Drach vor dem Rathe: Sebastian habe Ime die Brieffe gewaltiglich und unrechtlich verkunt, das wolt er Ime mit recht nit nachlassen. Und so ferrn Peter selbs zu kommen were, als Sebastian die Brieffe über Ine angeschlagen hette, wolt Peter ein Schwert in Sebastian gestossen han. Ja, Drach lässt sich durch sein beleidigtes Gefühl sogar zu den unwahren Behauptungen verleiten: Sebastian hette die knechte mit üppigen bösen wortten gereitzt, sie hetten Ime aber doch nichts gethan; auch habe Ime Sebastian zugesagt, hinfurth nit mehe widder Ine soliche verkundunge zu thun, und er sy also freuntlich von Ime abgescheiden. Der Gerichtsprocurator stellt aber diese letztere Behauptung in Abrede und erbietet sich auch, Zeugen zu bringen, die es gesehen hätten, wie er von den Knechten bedrängt worden und mit Mühe zur Rettung seines Lebens in ein Haus entkommen sei. Nach einem Verhör der Knechte, in welchem diese nur das Abreissen des Urtheils eingestehen, aber jede Gewaltthat an Seb. Funckhart läugnen, blieb der Rath bei seinem früheren Beschluss, die Knechte sollten Frieden geloben, was diese auf die Drohung des Bürgermeisters mit Gefängniss hin nach einiger Weigerung auch thaten. Dem P. Drach wurde bei seinem Rathseide geboten, Friede gegen Seb. Funckhart zu halten; er protestirte aber gegen die ganze Verhandlung und machte den Rath für die Kosten seines Processes verantwortlich, da er ihn als Bürger nicht gegen das ausländische Gericht geschützt habe, und fügte, zu dem Bürgermeister gewendet, bei: Ich han als vil als nwer zwen.

Natürlich konnte der Rath diesen trotzigen Widerstand eines seiner Mitglieder nicht ungestraft lassen, und P. Drach wurde daher Montags den 2. Januar 1497 durch ein vollkommenes Mehrurtheil des Raths mit einer Busse von 100 fl. belegt. Dieses Urtheil wurde ihm in einer Gesammtsitzung des abgehenden und des neuen Rathes bei geschlossenen Thüren durch den Bürgermeister Paulus Hiltbrant eröffnet; und P. Drach versäumte es, sogleich gegen dasselbe Appellation einzulegen. So gross war aber die Nachgiebigkeit des Rathes gegen sein angesehenes und mächtiges Mitglied, dass er auch jetzt noch den Bürgermeister P. Hiltbrant und den Rathsherrn Diebolt Beyer zu P. Drach abordnete, um wegen der Strafe zu unterhandeln; und es wäre ihm ein grosser Theil derselben nachgelassen worden, wenn er sich gedemüthigt hätte; er beharrte aber in seinem Trotz und seiner Eigenwilligkeit. Aber auch so wurde die Einbringung des Strafgeldes von dem Rathe nicht betrieben, und der ganze Streit wäre wahrscheinlich in Vergessenheit gerathen, wenn nicht einige Bürger, die ebenfalls vom Rathe in eine Geldstrafe verurtheilt wurden, sich geweigert hätten, zu zahlen, ehe P. Drach seine Strafe gebüsst hätte. Daher beschloss der Rath Donnerstags den 28. Januar 1501, die 100 fl. eollten dem P. Drach abgenommen werden, worauf dieser Samstags den 30. Januar dem Rathe durch den Notar Niclaus Riebys eine von dem kaiserlichen Notar Diether von Butschbach in Worms verfasste Appellation an das kaiserliche Kammergericht verkünden liess. Da nun die von dem Rathe um ein Gutachten gebetenen Advocaten D. Adam von Heymbach in Frankfurt und D. Alexander Dietherich in Mainz übereinstimmend berichteten, das Geld könne rechtlich eingetrieben werden, da das Urtheil vom 2. Jan. 1497 ohne Appellation zu Kraft gekommen sei, erhält der Hoymburger [1]) der Stadt, Ludwig

Decken, den Befehl, dem P. Drach das Geld zu fordern. Nachdem er zwei Mal verschlossene Thüren gefunden hatte, wurden ihm Dienstags den 16. Februar ein Notar, des Raths Schlosser und Zeugen mitgegeben, um Thüren und Kisten mit Gewalt zu öffnen. Da gaben ihm aber zwei Nachbarn Drach's, Heinrich Sydensticker und Mathis Bermenter, 24 silberne Becher und eine silberne Schale als Pfand; aus dem Erlös für dieses Silber nahm der Rath die 100 fl. und liess den Ueberschuss den beiden Bürgen zurückstellen. Unterdessen war die Appellation Drach's vor das Kammergericht gekommen, und schon am Samstag vor Palmsonntag, den 3. April 1501, wurde dem Bürgermeister Diebolt Beyer durch einen Notar ein königlicher Brief[2]) von des heiligen Reichs Statthalter und den Räthen des Kammergerichts in Nürnberg übergeben, worin der Rath aufgefordert wird, er möge des P. Drach Sache noch einmal in Erwägung ziehen. Dieser beantwortet nach reiflicher Ueberlegung den königlichen Brief am 4. Mai mit einem genauen Berichte des bisherigen Verlaufs des Streites zwischen ihm und P. Drach von dem 22. Dec. 1496 an, an welchem Seb. Funckhart Hülfe suchend vor dem Rath erschienen war, und mit der Bitte, die Appellation des P. Drach abzuweisen. Aber hierauf ging das Kammergericht nicht ein, sondern citirte den Rath am 12. Mai vor seinen Richterstuhl, welcher nun den Procurator desselben, Johann Rehelingen, als seinen Syndicus aufstellte. So war also der Process eingeleitet, und P. Drach reichte beim königl. Kammergericht am 30. Juni 1501 durch den Anwalt Christoph Hytzhofer eine Klageschrift ein: Der Rath möge gezwungen werden, dem H. Sydensticker und dem M. Bermenter die 100 fl. zurückzugeben und als Strafe für die Vergewaltigung und Verunglimpfung dreitausend Gulden rheinisch zu bezahlen. In diesem und den zwei nächsten Jahren folgten nun die Schriften der beiden Parteien auf einander, die Exceptiones declinatoriae des Raths, verfasst von dem Speierer Advocaten Florenz von Venningen, am 27. Sept. 1501; die Replicae Drach's am 21. Nov.; die Duplicae des Raths, welche am 31. Mai 1502 in Regensburg eingereicht wurden; die Triplicae Drach's am 2. Oct. 1502 und die Quadruplicae des Raths.

Unbeanstandet war bisher das Verbleiben P. Drach's im Rathe. Als aber die Wahl für 1504 herannahte, wurden am Samstag nach Weihnachten 1503 der Bürgermeister Heinrich von Rinckenberg, der Rathsmann Hanns Itel Fritz und der Stadtschreiber Michael Geilfuss als Rathsdeputirte zu Florenz von Venningen gesandt, um dessen Meinung darüber zu hören, ob, so lange der Process dauere, des P. Drach Stelle im Rathe offen zu bleiben habe oder besetzt werden solle. Dieser erklärte: Man dürfe mit dapferm vleis und widderstandt nit nachlassen; wo das nit beschehe, were zu besorgen, das uss disem noch zehen Drachen entspringen, die warscheinlich erger dan diser syn werden. In Folge dessen wurde bei

---

[1]) Ein Heymburger war ein im Dienste der Stadt stehender Reisiger zu Pferd und hatte etwa die Functionen eines heutigen Polizei-Rottmeisters.

[2]) Dieser Brief liegt bei den Acten; er war mit dem kaiserlichen Wappen gesiegelt und ist unterzeichnet von dem Mainzer Erzbischof Bertold als Reichscanzler und dem kaiserlichen Secretarius Sixtus Oelhafen. Das Papier hat als Wasserzeichen einen langgehörnten Ochsenkopf mit einem Kreuze zwischen den Hörnern, um dessen Stamm sich eine Schlange ringelt.

der Rathswahl am Tage der h. drei Könige 1504 P. Drach und seiner Frau Bruder Hauns vom Rhyne nicht mehr in den sitzenden Rath gewählt und ihre Stellen durch zwei andere Rathspersonen besetzt. Gegen diesen Ausschluss protestirt Drach in einer am 19. Januar 1504 von dem kaiserlichen Notar aus Mainz, Konrad Syess von Heppenheim, in der offenen Herberg zum Pfriemen in Speier abgefassten Klageschrift. Diese Ausschliessung aus dem Rathe scheint aber der durch die Aufregungen der letzten Jahre erschütterten Gesundheit des ehrgeizigen Mannes den Todesstoss versetzt zu haben, denn er starb kurz darauf; und er hatte wohl selbst die Abnahme seiner Kräfte gefühlt, da er unter dem 4. Sept. 1503 gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau Christine vom Rhyne, welche schon sechs Wochen nach ihm starb, ein Testament errichtete, in dem er über sein grosses Vermögen ausführliche Bestimmungen traf. Mit der zuletzt erwähnten Protestation P. Drach's schliesst die actenmässige Darstellung seines Processes mit dem Rath, und es ist auch sonst nirgends eine Andeutung über den Ausgang desselben zu finden; daher darf man wohl annehmen, dass in demselben von dem Kammergericht kein Urtheil gefällt wurde, zumal da dieses sonst gewiss in dem Staats-Archiv des Reichskammergerichts, welches von Joh. Heinr. Harpprecht, einem Mitgliede dieses Gerichts, 1759 zu Wien herausgegeben wurde, verzeichnet wäre. Der Streit P. Drach's mit Joh. Kempfin, welcher die Veranlassung zu dem Processe gegeben hatte, scheint über diesem in Vergessenheit gerathen zu sein, wenigstens ist nicht zu finden, ob das Urtheil des subdelegirten päbstlichen Richters Eustachius vollzogen wurde.

Peter Drach hinterliess [1]) drei Söhne: Peter Drach, Gerichts-Schultheiss zu Speier 1500 bis 1530 [2]), Johann Drach, Licentiat, welcher 1504 als Advocat des geistlichen Gerichts und 1518 als Raths-Advocat erwähnt wird [3]), und Thomas Drach, welcher sich dem geistlichen Stande widmete. Thomas erhielt durch seinen Vater die oben berührte Caplanei des St Thomas-Stifts zu Strassburg, über welche die Familie Drach das Besetzungsrecht hatte; er machte aber seinen Eltern durch seine Aufführung so viel Herzeleid, dass sie ihn in ihrem Testamente [4]) enterbten. Dass er diese Ausschliessung nicht geduldig hinnahm, ist aus einer Eingabe seines Bruders Peter an den Rath vom Samstag nach Gallitag 1505 zu schliessen, in welcher dieser Rath bittet, die Sachen zwischen Thomas Drachen und ihm zur Rechtfertigung des Testaments seines Vaters und seiner Mutter selig zu einem Austrag zu bringen; doch ist nicht bekannt, wie die Verhältnisse geordnet wurden.

---

[1]) Baur's Primitiae, Seite 7.

[2]) In dem Verzeichnisse der Schultheissen der Stadt Speier (Acten der Stadt Speier fascic. 54) ist bei seinem Namen bemerkt: gehet ab a. 1530, cui succedit Peter Adam.

[3]) Wahrscheinlich derselbe, der nach dem oben erwähnten Staatsarchiv des Reichskammergerichts am 28. Februar 1509 zum Procurator an demselben ernannt wurde.

[4]) Da das Leben des Thomas Drach einen nicht uninteressanten Beitrag zur Culturgeschichte jener Zeit liefert, ist vielleicht ein Abdruck der ihn betreffenden Stellen jenes Testaments (abgedruckt in Baur's Primitiis S. 81 u. d. f.) als Anhang einigen Lesern nicht unangenehm.

Die Druckerei der Drach'schen Familie ging nun 1504 in die Hände des ältesten Sohnes des Verstorbenen, des Schultheissen Peter Drach, über, welcher aus der Verlassenschaft seines Vaters dieselbe nebst etlichen Büchern für 2500 fl. kaufte und also, wie er selbst sagt, den Handel und die Werkstatt fortführte. Doch scheint er sich mehr auf den Handel mit Büchern und den Druck von kleineren Schriften und einzelnen Blättern, z. B. von Ablassbriefen, beschränkt zu haben, denn von den nach 1503 zu Speier gedruckten Büchern lässt es sich nur von zweien nachweisen, dass sie aus seiner Druckerei hervorgegangen sind, nämlich von einer Speierer Agende von 1512 und von der Sammlung der Reichsabschiede, die er selbst auf Befehl des Statthalters kaiserlicher Majestät besorgte. Diss war das letzte Werk, das aus der Drach'schen Druckerei herauskam, welche durch drei Generationen über ein halbes Jahrhundert geblüht hat. Ihr Aufhören ist theils in den äusseren Umständen begründet, dass mit dem Ende des fünfzehnten und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in Speier selbst und in vielen andern Städten Deutschlands und anderer Länder so viele Druckereien gegründet wurden, dass dem Bedürfnisse nach Büchern vollständig abgeholfen wurde; theils liegt der Grund davon in der Familie Drach selbst. Peter Drach nämlich, des Schultheissen Sohn, also Urenkel des ersten Speierer Druckers Peter Drach, studirte Theologie und wurde später Canonicus [1]) zu St Guido in Speier; Hans Drach, ein Sohn des Raths-Advocaten Johann Drach, kam zwar wieder in den Rath 1540, war Gerichtsherr und Mistmeister 1541 und Vierrichter 1542, starb aber schon in diesem Jahre als junger Mann, wie der Stadtschreiber im Rathsbuch bemerkt [2]), und scheint keine Familie hinterlassen zu haben. Von 1542 an verschwindet der Name Drach aus den öffentlichen Urkunden; und da bei dem Ansehen, in dem diese Familie zu Speier noch in diesem Jahre stand, und bei dem Reichthum, den sie besass, nicht anzunehmen ist, dass sie verkam oder verarmte, muss sie wohl um diese Zeit ausgestorben sein, wenn sie nicht etwa auswanderte und vielleicht in Worms sich niederliess, wo sie ja ein Haus und liegende Güter hatte.

Schon 12 Jahre nach der Gründung der ersten Buchdruckerei in Speier wurde daselbst eine zweite errichtet von den Brüdern Johann und Conrad Hist (auch Hijst geschrieben). Leider findet sich über ihre Persönlichkeiten weder in öffentlichen Urkunden, noch sonst irgend eine Notiz, so dass es sich nicht feststellen lässt, ob sie Speierer Bürger waren oder anderswoher einwanderten. Doch standen sie im Jahre 1483, in welchem, so viel bekannt, das erste Buch aus ihrer Werkstätte hervorging, in grossem Ansehen, denn der Herausgeber dieses Werkes, ein Speierer Priester, beginnt den Brief, in welchem er die Brüder Hist mit dem Drucke beauftragt, mit folgenden Worten: Minimus sacerdotum Optimis fratribus Johanni et Conrado Hijst, inclitae Spirensis urbis

---

[1]) Baur's Primitiae, Seite 5.

[2]) Es heisst hier bei seinem Namen: obiit 1542 fidelis et diligens in suis commissis, quartus non provectae aetatis. (Es gingen in diesem Jahre noch drei Rathsherrn mit Tod ab.)

librariis, salutem. Diese zweite Speierer Druckerei bestand von 1483 bis 1515; wenigstens lässt sich bis jetzt kein Werk nachweisen, das vor jenem oder nach diesem Jahre gedruckt wäre. Merkwürdiger Weise sind alle Bücher der Gebrüder Hist in gross oder klein Quart gedruckt, während die Drach'schen grösstentheils in Folio erschienen. Was die Schönheit der Buchstaben, die Gleichheit des Drucks und die äussere Ausstattung der Bücher betrifft, so stehen die Drucke der Gebrüder Hist über der grösseren Anzahl der Drach'schen, was wohl einerseits seinen Grund darin hat, dass jene viel weniger Werke herausgaben (in 32 Jahren etwa 18) als die Peter Drach, welche von 1471 bis 1502 etwa 50 Drucke erscheinen liessen; andererseits fing P. Drach schon zu drucken an, als diese Kunst noch sehr wenig vorgeschritten war, so dass es für ihn viel schwieriger war, die neuen Verbesserungen sich anzueignen, als für seine Kunstgenossen, welche 1483 gleich von vorneherein ihre Druckerei so ausstatten und mit den Werkzeugen versehen konnten, die sie in anderen Städten gesehen und zu gebrauchen gelernt hatten. Durch diesen Vergleich wird natürlich der Werth der aus der Drach'schen Druckerei hervorgegangenen Werke nicht verkleinert, deren Vorzüge ja schon oben gewürdigt wurden. Der eine der Brüder, Johann Hist, scheint bald gestorben zu sein oder sich von seinem Bruder getrennt zu haben, denn nur in zwei Drucken ist er zugleich mit diesem unterzeichnet; in den andern ist Conrad Hist allein theils mit seinem ganzen Namen, theils mit C. als Drucker angeführt.

Ausser diesen beiden berühmten Druckerfamilien werden in Handbüchern der Literatur, z. B. in der schon erwähnten allgemeinen Literärgeschichte von Dr. J. G. Th. Grässe Bd III, Abth. 1, S. 163, noch als Speierer Drucker erwähnt: Hartmann Bibor oder Biber, Hans Eckhardt und Anastasius Nolt. Da mir aber weder ein mit ihrem Namen versehenes Buch, noch irgend eine Notiz über sie vor Augen gekommen ist, so kann ich über ihre Thätigkeit kein Urtheil abgeben. Es ist nun zwar möglich, dass manche von den Speierer Drucken, bei denen kein Typograph genannt wird, ihr Werk sind; ich möchte aber doch die meisten, wenigstens die, welche ich selbst sah, lieber dem P. Drach zuschreiben. Endlich findet sich noch in den Supplementen zu M. Maittaire's typographischen Annalen von M. Denis, Wien 1789, Bd I, S. 126, ein Drucker Eucherius Gallinarius, dessen sonst weiter keine Erwähnung geschieht.

Verzeichniss

der in den Jahren 1471 bis 1532 zu Speier gedruckten Bücher.

I. Abtheilung 1471—1481.

Vor Allem muss der Verfasser dieser Blätter hier der Direction der grossh. Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg und dem Herrn B. Kalb, Verweser des Stadtbibliothekariats zu Mainz, seinen Dank aussprechen für die Freundlichkeit, mit der er bei der Sammlung der Speierer Drucke von denselben unterstützt wurde.

I.

1471. Postilla scholastica super Apocalypsin et super Cantica Canticorum, impressa Spirae anno LXXI.

Das Format ist Quart; die Schrift ist gothisch [1]). Dieser Druck ist verzeichnet in Falkenstein's Geschichte der Buchdruckerkunst 1840 und in den Druckorten des XV. Jahrhunderts von P. Gottfried Reichhart 1853.

II.

Beati Augustini famosus libellus de vita christiana. In civitate Spirensi est impressus. 14 Blätter. Quart. Ohne Druckjahr (1471?). Reichhart, Druckorte des XV. Jahrhunderts, 1853.

III.

1472. Tractatus de quatuor virtutibus cardinalibus per fratrem Heinricum Arimenensem. Goth. Fol.

Ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich auf der Lyceumsbibliothek in Speier; es ist in Holzdecken gebunden, welche mit gepresstem gelbem Leder überzogen und mit

[1]) Die ersten Drucker schnitten ihre Typen nach dem Muster der in den Handschriften ihrer Zeit gebräuchlichen sogenannten gothischen Buchstaben, welche sich in Deutschland zu den jetzigen deutschen Buchstaben ausbildeten. In Italien fanden die ersten deutschen Drucker in den Handschriften die gerade lateinische Schrift (Antiqua) vor, welche besonders in den romanischen Ländern sich bleibend einbürgerte.

Ueber die Geschichte der typographischen Technik handelt Falkenstein in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst, Seite 353 u. d. f.

Digitized by Google

zwei Schliessen versehen sind, die fünf Metallknöpfe auf jeder Decke sind abgerostet; der Schnitt war gelb, wie Ueberreste der Farbe unter den Schliessen zeigen; für den Einband des Rückens ist auf der innern Seite ein Pergamentstreifen verwendet, welcher in Mönchsschrift ein Stück aus der Vulgata enthält. Das sehr starke Papier trägt als Wasserzeichen theilweise einen Ochsenkopf, dessen Nasenlöcher und Augen durch cirkelrunde Ringelchen angedeutet sind, mit einer 4 Centimeter langen zwischen den Hörnern aufwärts stehenden Linie, an welcher sich oben ein einen Centimeter grosses Kreuz befindet; theilweise ein 6 Centimeter langes und 1½ Centimeter breites gothisches p, meistens oben noch mit einem Kreuze versehen. Drei von den Ochsenköpfen sind grösser als die übrigen und ohne Nasenlöcher, und ein Stern steht auf einer 6 Cent. langen, zwischen den Hörnern einen Cent. breiten Pyramide. In einem der 149 Blätter ist als Wasserzeichen ein 3 Cent. hohes und 2½ Cent. breites Schildchen, in welchem in der Richtung der Diagonale ein Kreuz steht. Die Initialen sind mit rother Farbe eingezeichnet; die Summarien sind roth unterstrichen; Signaturen [1]) und Custoden fehlen. Die Buchstaben sind schön schwarz und sehr deutlich und rein gedruckt. Aus dem Umstande aber, dass dieselben sowohl in ihrer Grösse, als auch besonders in der Dicke der einzelnen Striche vielfach von einander verschieden sind, und die Buchstaben einer Zeile nicht auf einer Linie stehen, möchte wohl geschlossen werden können, dass sie mit geschnittenen, beweglichen Lettern gedruckt sind. Wenn auch Fust und Schöffer in Mainz schon 1459 mit gegossenen Lettern druckten, so blieb doch die Kunst, solche Lettern herzustellen, so geheim, dass, wie aus dem Vindiciis typographicis von Daniel Schöpflin 1760 Seite 49 zu sehen ist, in Strassburg von Heinrich Knoblochzer noch 1478 ein Processus judiciarius mit geschnittenen Lettern gedruckt wurde. Daher hat auch schon J. Georg Schelhorn in seiner Diatriba praeliminari ad Cardinalis Quirini librum de optimorum scriptorum editionibus 1761 unseren Tractatus Seite 28 unter den Büchern angeführt, welche mit geschnittenen Lettern gedruckt sind, und als Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht die Schlussschrift desselben, in Kupfer gestochen, beigegeben, welche ohne die Abkürzungen so lautet: Tractatus pulcherrimus de quatuor virtutibus cardinalibus per fratrem Heinricum Arimineusem ad Venetos editus totam fere philosophiam moralem complectens una cum exemplis et historiis tam ex divinarum quam humanarum scripturarum autoribus sumptis ad conficiendum arengas, collationes et sermones utilissimos arte impressoria Spirae artificiose effigiatus feliciter explicit.

Dem Tractatus geht auf zehn Blättern eine Einleitung und ein Register voraus, verfasst von dem Herausgeber, D. Thomas Doruberg aus Memmingen, von welchem Chr. Baur in der Lebensbeschreibung des Speierischen Geschichtschreibers Chr. Lehmann 1756 Seite 140—142 berichtet, dass er Rector der Universität Heidelberg, Churpfälzischer Canzler und viele Jahre Rathsadvocat zu Speier gewesen und 1496 daselbst gestorben sei. Der Schluss der Nachschrift zu diesem Register enthält die Worte: Completa est haec

[1]) Die Signaturen sind numerirte Buchstaben, welche unter dem Texte auf den ersten Blättern eines zusammengelegten Bogens oder Heftes stehen. Sie bezeichnen die Aufeinanderfolge der Bogen.

tabula remissoria per me Thomam Dorniberg antedictum de anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo. Ipsa die Sancti Martini papae.

Obgleich weder dieser Speierer Druck, noch die beiden vorhergehenden den Namen des Druckers tragen, so ist doch anzunehmen, dass sie aus der Werkstätte P. Drach's hervorgingen. Denn einerseits gab es vor 1483 ausser der seinigen keine Druckerei in Speier, andererseits besorgte P. Drach auch 1481 den Druck der von demselben Th. Dorniberg herausgegebenen Tabula autoritatum etc.

Im folgenden Jahre 1473 liess Th. Dorniberg ein Compendium theologicae veritatis erscheinen, das aber weder den Namen des Druckorts, noch des Druckers trägt. Unstreitig ist dieses ebenfalls mit geschnittenen Lettern gedruckt, und wird daher auch von J. G. Schelhorn am ang. Orte angeführt; ob es aber in Speier gedruckt ist, ist mir nach dem Exemplare, welches die Speierer Lycealbibliothek besitzt, sehr zweifelhaft, indem die Typen fetter und eckiger sind, als die des Tractatus, das Papier andere Wasserzeichen trägt, indem es mit Signaturen versehen ist, die jenem fehlen, und die einzelnen Seiten zwei Columnen enthalten. Zur Befestigung des Holzeinbands ist eine Strassburger Pergament-Urkunde des Notarius Thomas von Lemburg benützt, was vielleicht auf diese Stadt als Druckort hinweisen dürfte, welcher auch der Verfasser des Compendiums, Hugo de Argentina ordinis praedicatorum, angehörte. Dazu kommt, dass Th. Dorniberg dieses Compendium auch 1489 zu Strassburg drucken liess [1]).

In den folgenden drei Jahren 1474, 1475 und 1476 ruhte die Speierische Presse, wenigstens finde ich nirgends ein in diesen Jahren daselbst gedrucktes Buch verzeichnet; der Grund wird wohl, wie auch Baur in seinen Primitiis vermuthet, der sein, dass P. Drach diese Zeit dazu verwendete, seine Druckerei mit einer genügenden Menge gegossener Lettern zu versehen, denn die 1477 von P. Drach herausgegebenen Werke sind, wie alle folgenden, mit gegossenen Typen gedruckt. Und er benützte seine Zeit so gut zur besseren Einrichtung seiner Werkstätte, dass er diesem Jahre drei ansehnliche Bücher zu drucken im Stande war.

IV.

1477. Vocabularius Juris utriusque. Goth. Klein Folio.

Schlussschrift: Finit feliciter opus egregium Vocabularii Juris utriusque impressum insigni in civitate Spirensi per Petrum Drach sub anno dominicae incarnationis MCCCCLXXVII mensis Maji die decima octava.

Heidelberger Universitäts- und Speierer Lyceal-Bibliothek.

V.

1477. Breviarium Herbipolense. Spirae per P. Drach. Qu.

Mainzer Stadtbibliothek.

---

[1]) M. Maittaire Ann. typ. I p. 515.

VI.

1477. Temporum fasciculus Werneri Rolevinck de Laër Carthusiensis omnia antiquorum chronica complectens per sex aetates mundi digestus ab orbe condito ad sua usque tempora sive ad annum 1474. Fol.

Schlussschrift: Finita est haec impressura chronicae Carthusiensis, quae fasciculus temporum dicitur, juxta primum suum exemplar per me Petrum Drach, civem Spirensem, anno Domini MCCCCLXXVII octavo calendas decembres.

Dies ist der erste Druck, dem Drach sein Wappen beigefügt hat. Es besteht aus zwei zusammengebundenen Schildchen, von denen das rechte einen Drachen, das linke einen Baum, auf einem dreigipfeligen Felsen stehend, mit einem Stern auf beiden Seiten enthält.

Baur's Primitiae S. 22. — M. Maittaire Suppl. II p. 784.

VII.

1478. Leonardi de Utino, Sacrae Theologiae Doctoris, Ordinis Praedicat., sermones aurei de Sanctis. Fol. Signa typogr.

Schlussschrift: Finiunt aurei sermones de sanctis per anni circulum elegantissimi Sacrae Theologiae Professoris fratris Leonardi de Utino ordinis Praedicatorum jam denuo correcti et cum tabula nova inventoria post posita, arte et industria Petri Drach, civis Spirensis, impressi sub anno salutis nostrae MCCCCLXXVIII quinto idus Februarii.

M. Maittaire Supplem. I p. 100. — Baur's Prim. S. 23.

VIII.

1478. Vocabularius utriusque Juris. Goth. Fol. Signa typogr.

Am Ende: Finit feliciter opus egregium Vocabularius Juris utrinsque impressum insigni in civitate Spirensi per Petrum Drach sub anno dominicae incarnationis MCCCCLXXVIII mensis Septembris.

Mainzer Stadtbibl. — M. Maittaire Suppl. I p. 100. — Baur's Pr. S. 23.

IX.

1478. Breviarii Pars hiemalis secundum ordinem Ecclesiae Spirensis jussu Reverendissimi Episcopi Mathiae. Spirae per P. Drach, civem Spirensem. Qu.

M. Maitt. Suppl. I p. 91. — Baur's Pr. S. 24.

X.

1478. Temporum fasciculus Werneri Rolevinck Carth. per P. Drach. Spirae. Fol. Eine neue Auflage des 1477 gedruckten Fasciculus.

M. Maitt. I S. 393; doch setzt M. Denis in den Suppl. II p. 784 bei: editio dubia.

XI.

1479. Leonardi Utinensis Sermones de Sanctis. Spirae per P. Drach. Fol.

Diese zweite Ausgabe der Predigten des Leonhard von Utino, Professors der Theo-

logie zu Bologna um 1446, ist verzeichnet bei M. Maitt. I p. 401 Anm. 2 und in J. Alb. Fabricii bibliotheca latina mediae et infimae aetatis 1735 lib. XI p. 787.

XII.

1479. Magistri Joannis Nideri Ord. Praedic. aurei sermones totius anni de Tempore et de Sanctis cum quadragesimali. Fol. Signa typograph.

Am Ende: Praesens hoc opus sermonum aureorum totius anni de Tempore et de Sanctis una cum quadragesimali, quibusdam extravagantibus annexis, Sacrae paginae Professoris eximii Magistri Nider, ord. Praedicatorum, divino suggerente spiramine imprimendi arte transpictum ac alia post impressionem diligentia possibili (praeter tabulam ob temporis penuriam) revisum et denuo correctum. Ad honorem cuncti potentis Dei consummatum et perfectum in celebri Spirensium urbe factore Petro Drach cive inibi. Anno MCCCCLXXIX tredecima die mensis Novembris.

M. Maitt. I p. 401. — Baur's Pr. S. 24.

XIII.

1480. Jacobi Vympfelingii Slestatini Stilpho Comedia. Spiris per Eucherium Gallinarium. Qu.

M. Maitt. Suppl. I p. 126.

Obgleich der Drucker dieses Buches sonst nicht genannt wird, so habe ich es doch aufgenommen, weil M. Denis a. a. O. bemerkt, dass er die Nachricht über dasselbe von einem Freunde habe, und weil es nicht unmöglich ist, dass eine der vielen Schriften Wimpfeling's, welche gewöhnlich in Strassburg erschienen, zu Speier gedruckt wurde, wo er Jahre lang ein kirchliches Amt bekleidete. Von der Comödie Stilpho existirt auch eine Ausgabe von 1495 ohne Angabe des Druckorts; M. Maitt. Suppl. I p. 400.

XIV.

1480. Angeli Aretini lectura super omnibus Institutionum libris. Fol.

Schlussschrift: Solennis et aurea famosissimi legum Doctoris Angeli de Gambilionibus de Aretio ad Institutiones sive super omnibus Institutionum libris lectura. Impressum in insigni Spirensium urbe factore Petro Drach cive inibi VIII calendas Martii feliciter. Amen. 1480.

Baur's Prim. S. 25. — M. Maitt. I p. 414.

XV.

1480. Petri de Aquila quaestiones in quatuor libros Sententiarum D. Jo. Scoti. Grösstes Folio.

Am Anfang befindet sich ein Register, welches beginnt: Numerus et ordo quaestionum in primum librum Sententiarum Magistri Petri de Aquila ord. Minorum secundum ordinem distinctionum, sub quibus continentur. Am Ende des Buches steht die Jahrzahl 1480 und das Doppelwappen Drach's; darüber die Verse:

Hunc studiose tibi gaudet cudisse libellum
Spirensis civis Drach Petrus arte sua.

Heidelb. Universitäts-Bibl. — Baur's Pr. S. 25.

XVI.

1481. Decretalium liber sextus una cum apparatu Jo. Andreae, factore Petro Drach Juniore. Spirae 1481 17. Aug. Fol.

Baur's Prim. S. 26.

Dieses sechste Buch der Päbstlichen Decretalen wurde nach J. A. Fabricius bibl. l. m. et inf. aet. lib. II p. 708 unter Pabst Bonifacius VIII (1294—1303) von drei Cardinälen zusammengestellt, von den berühmtesten Rechtsgelehrten commentirt und in sehr vielen Auflagen gedruckt; bei M. Maittaire sind 38 Ausgaben verzeichnet.

Mit dem Drucke dieses Buches beginnt, wie ich oben bewiesen zu haben glaube, die Thätigkeit des jüngeren P. Drach, des langjährigen Mitglieds des Speierer Raths, welcher durch seine Umsicht und seinen Fleiss der Drach'schen Presse den Ruhm verschaffte, dessen sie sich zu jener Zeit erfreute. Doch ist vielleicht anzunehmen, dass er schon früher, als die Druckerei noch Eigenthum seines Vaters war, die Geschäfte desselben theilweise besorgte.

XVII.

1481. Beati Bernardi, abbatis Clarevallensis, Sermones de tempore praecipuisque festivitatibus ac quibusdam specialibus materiis. Spirae 1481 per P. Drach. Goth. Klein Folio. Gemalte Initialen in blauer, rother und gelber Farbe. Zwei Columnen.

Am Ende dieser Ausgabe ist ein Register angefügt mit einem Briefe des Verfassers desselben an P. Drach, worin er diesem dankt, dass er den Druck dieser Predigten übernommen hat. Der Brief ist datirt: ex Heidelberga pridie calendas Septembres anno Domini LXXXI.

Mainzer Stadt-Bibl. — Sp. Lyc.-Bibl. — Baur's Pr. S. 26.

XVIII.

1481. Constitutiones Clementinae sive liber septimus decretalium cum apparatu Jo. Andreae. Goth. Fol. Zwei Columnen.

Am Ende: Clementinarum hoc opus praeclarum in inclita Spirensium urbe impressum factore Petro Drach inibi cive. Anno Domini MCCCCLXXXI. XXI die Septembris feliciter est consummatum.

Mainzer Stadt-Bibl. — M. Maitt. Suppl. I p. 131. — B. Pr. S. 26.

Dieses siebente Buch der Decretalen erhielt seinen Namen von Pabst Clemens V. (1305 bis 1314), wurde aber erst von dem Nachfolger desselben Johann XXII. 1317 bekannt gemacht. Fabricius bibl. l. m. et inf. aet. III p. 1105.

XIX.

1481 Joannis Calderini, Jurisconsulti Bononiensis, Bibliae autoritatum et sententiarum tabula per Th. Dorniberg correcta. Fol. Signa typographica.

Schlussschrift: Bibliae autoritatum et sententiarum, quae in decretorum et decretalium compilationibus solent induci, tabula per Joannem Calderinum, juris Canonici

doctorem famatissimum, compilata et per Thomam Dorniberg de Memmingen, ejusdem facultatis doctorem eximium, correcta, impressa exactissime per Petrum Drach Spirensem impressorem anno MCCCCLXXXI explicit feliciter.

Mainzer Stadt-Bibl. — M. Maittaire I p. 417. — B. Pr. S. 26.

Beilage zu Seite 11.

Auszug

aus dem Testamente Peter Drach's und seiner Ehefrau Christine vom Rhyne, errichtet zu Speier den vierten September 1503, die Enterbung ihres Sohnes Thomas betreffend.

Zum achten ist unser will vornehmen und meynung Thuman unsern ungehorsamen Sone zu enterben und enterben Inen auch hiermit gegenwertiglich in crafft unssers letsten willens testaments und Codicill alle und igliche unser gütern liegend und farend so wir nach tode verlassen werden uss und durch Ehehaffte Ursachen unss billig dazu hewegend hernach folgend:

Die erst han wir Inen gan Heidelberg ad Studium gethan, du hat er sich une unser wissen und willen a Studio abe und zu dem Graven von Castell in Frankenlande gethan daselbst er eynen lyblosse gemacht und derselbe Grave hat hernach dem Rath zu Speiern geschrieben er habe Ihme ein pferdt harnisch und Cleynot empfürt alss gut alss achtzig gulden wert und der Rath erfordert unss alss die Eltern daran zu halten, das Ime sollich gelt von uns hezalt und entricht werde.

Item darnach haben wir Ime gehulfen In die Cappellany zu sant Thumam zu Strasspurg die Ime unser Vater und Schweher als Lehen Herren derselben Cappellanen gelühen haben dabey er nit lang hlieben, sunder hat Eynen ein pferdt entritten gemacht vur dreyssig sechs gulden und des wirttes tochter zu Hagenau hinter sich gesetzt und hinwegk gefürt zu schmehn Unserer und anderer Unserer guter Frennde und mitverwandten. Item auch seinen Capellan der die Capellany zu versehen gehapt hat gnant her Heinrich Keller Vicarius zu sant Thuman zu Strasspurg Ein Kist nffgebrochen und Sechs silberne Becher daruss genummen und damit hinwegk geritten derselh her Heinrich unss darnach angesucht und angefochten hat Ime soliche Becher zu bezaleu. darzu hat Thuman unss zu derselbigen Zeit ub achtzig gulden wert zu Strasspurg empfürt.

Item daruach ist er nach vieler und aller hande misshandellung widder gen Speier khommen und unss durch Erherlüte erbetten das wir Ime haben gelt geben Ein Dispensatiun zu Rome zu erlangen, alssu ist er widder heym khommen und hat mit Ime bracht eiu furmat das er priester gewyeht sy daranff haben wir Inen widder geyn Strasspurg geschickt und Ingesetzt zu syne Pfründe Inen erlich gecleydet und Ein Erher Herbrich und Tisch bestalt, damit er seinem priesterlichen Ampt und der Pfründen erlich vorgesin mechte.

Item das hat nit lang gewert, ist aber mit schanden uss Strasspurg gescheyden und aber ein pferdt entweltiget und hat sich aller Eren erwegeu sein priester kleyder ussgethan und in Ein uffenharlichs lantss Knechts wysse in der Stadt Spier gangen und im lande offenharlich lang Zeit unverschampt Kriegs leuffe gebrucht uns und deu unsern zu schmehe und schanden und in West Flandern sich der Büherey gebrucht biss er abermals Einen lybloss hat gemacht gnant Hempell ein Metzler von Spiere.

Item darnach haben wir Ime über den Todschlag erlangt mit echweren Kosten an Unssern heiligen Vatter dem Babste Alexander Ein Dispensation das er sein Beneficium zu Strassburg hat megen behalten und darzu ander erlich pfründen mecht besitzen und erlich Ampt der Kirchen tragen Inhalt derselben Bullen, die er bey seinen Handen hat.

Item dessgleichen so haben wir ein Bull mit merklichem gelt erlangt am Cardinal Raymundo de latere das er sein Capellauey zu Strassburg hat megen besitzen, davon er zu bekhommen hundert gulden hett megen haben jerlich nutznug.

Item über alles gut so Ime von uns wie vorbescheen ist er one alle redliche Ursach vor myn, Peter Drachen, Huss hiengegangen do ich bin gesessen bei Docter Paulus Blentz sich umgeworffen sein Messer gefürt und sich zu mir gethan mich unterstanden zu schlachen und mich der benannt Docter Paulus In myn Huss Ime entweltiget und als der benannt Docter Paulus des morgens Inen gestrafft hat er gesagt wo er, Docter Paulus, by mir nit were gewesen, so wolt er mich lybloss gethan und gemacht han.

Item Mehr hat er in diesem Jaar vor Fassnacht mit synen unwarhafftigen brieffen uns eingenommen one unsser Befelch willen und wissen zu Heidelberg an gelt und werth anderthalb hundert gulden von Hanssen, des Pfaltzgraven trompeter und synem Sone Jacoben und sie der schulden und guter quittirt.

Item an sant Johans Baptisten abendt nechst verschienen hat er unss by nacht in unsser Huss zu Wormbs gebrochen und unss ob achtzig gulden werth entweltiget und die in Kurtz verthan hat auch mir Petere darüber getrauwt, wo er mich ankomme, well er mich umbringen und das mein verbrennen.

Item mehr so hat er unss zu mehrmalen in unsser Husse zu Spier gebrochen und unss an Clynot an Büchers Pferdt und andres entragen ob zweyer hundert gulden werth.

Item über das alles hat er das genant Beneficium das myn Peter Drachen Vatter Ime gelihen hat und ich dieser Zeit lehen Her bin mir und myn nachkhommen zu abebruch unsser Lebenschaft verkaufft oder sonst hiengeben durch sein angeben und verwilligen unsser Heiligen Vatter der Babst Alexander angesehen das es de jure patronatus ist gelieben einem genant Silvester zur Klocken Clerigk zu Spier und sich benannter Thomau berümpt Er well mich und mein nachkhommen umb solche Lehenschaft bringen Er hat auch sollich Beneficium zu mehrmalen zu begeben angebotten umb hundert gulden wiewoln er jerlichen daruss Jarlichen nutzung gehept und mocht bracht haben ob hundert gulden.
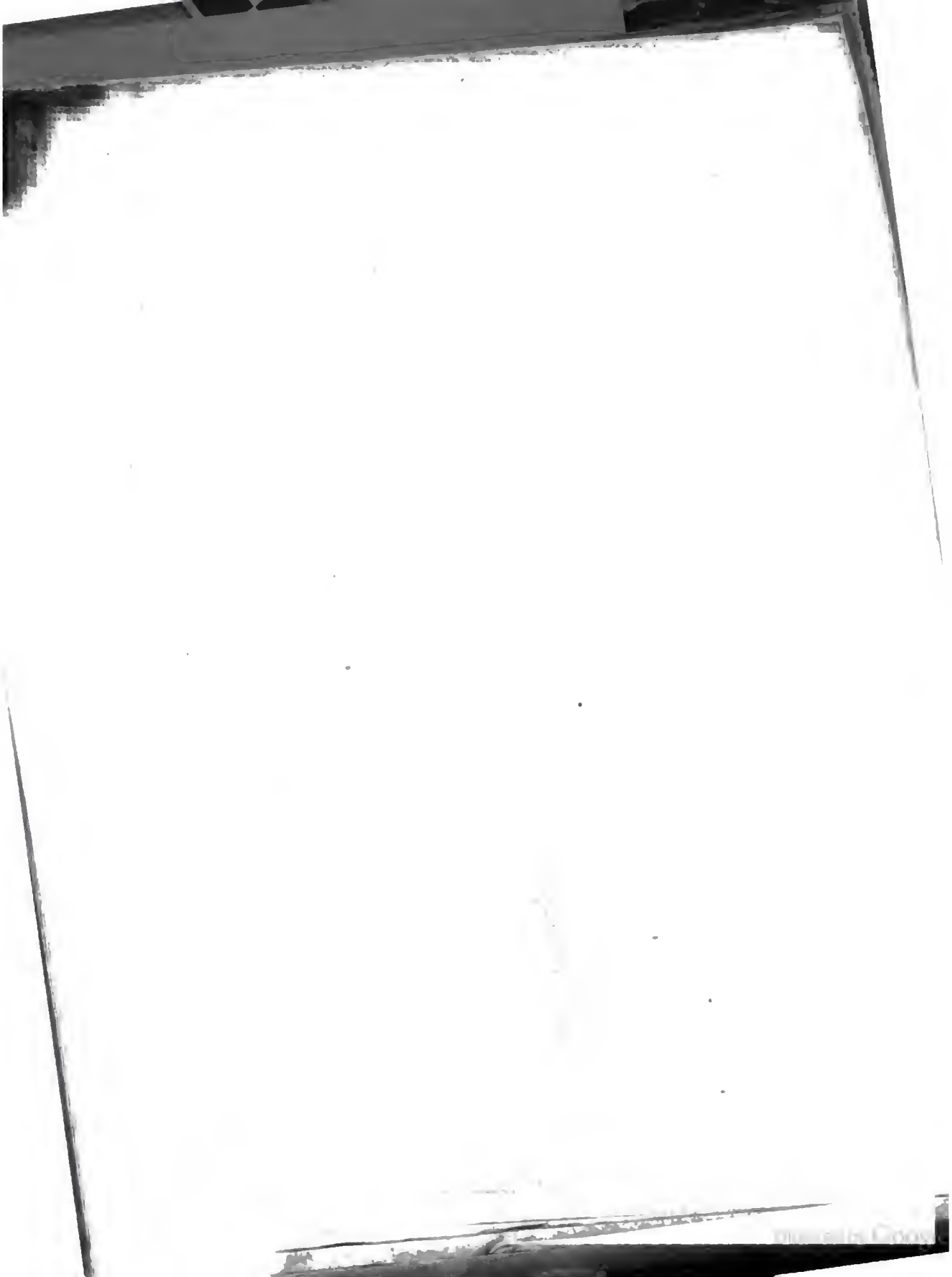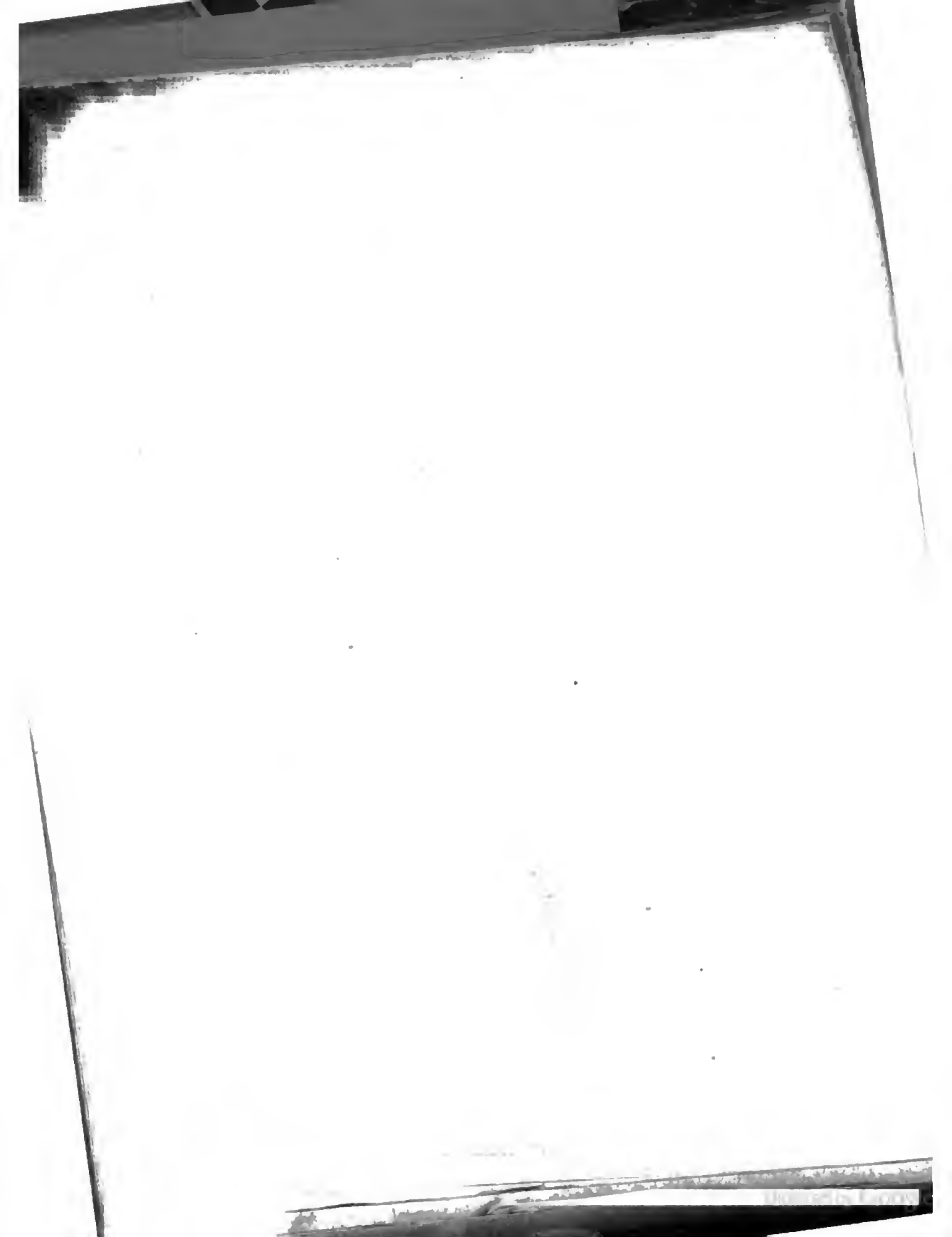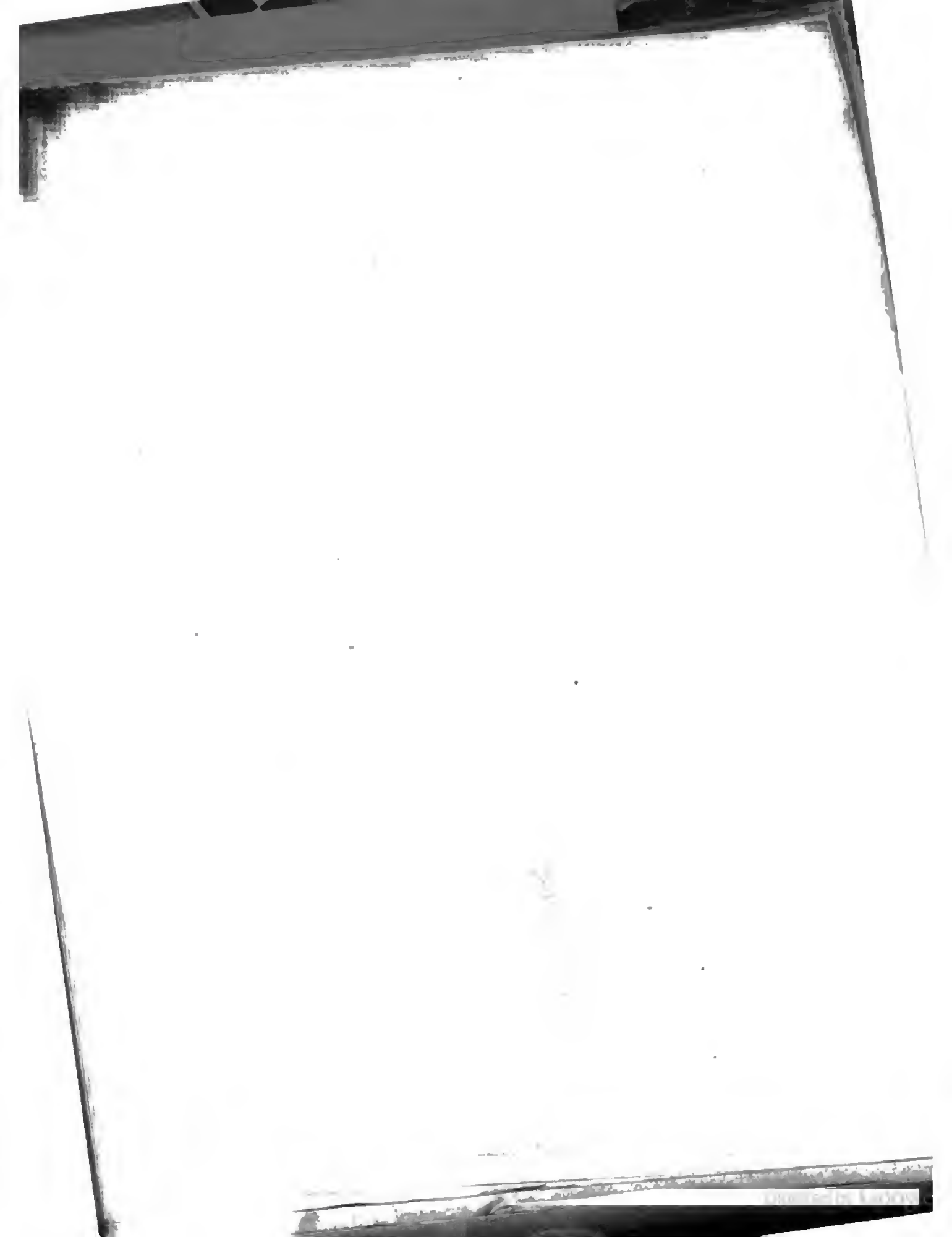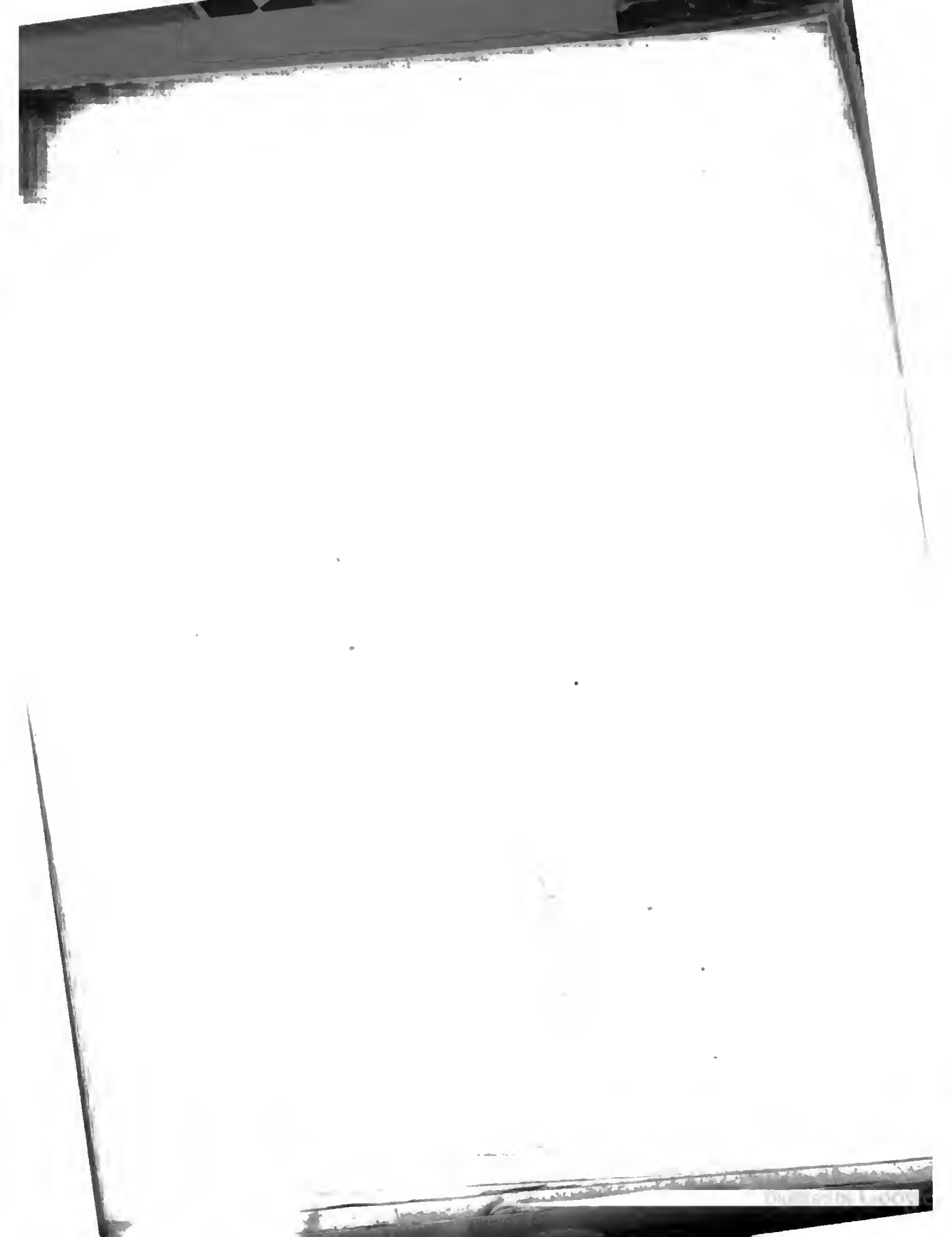
Doch wo sich begebe das nach unsserm tode und eterben unssere Erben oder testamentary vielleicht durch absterben etlicher Zügen und andere mysshelle nicht mechten die angezeigte ursach der enterbung wie zu recht gung widder Inen beweyssen oder bybringen und minus legittime geacht werden solten oder mechten so verschaffen ich Ime itzund alss den und dan als itzundt hundert gulden vor sein legittima und wo sie nit genugsam weren so soll man das erfüllen usque ad suam legittimam, doch da von Ime abgezogen sollen werden sollichs schulden die er one unsere wissen und willen uffgehaben, schaden gethan und Bücher verkaufft hat.